



Fraktion@GAL-Haan.de

**Stadt Haan  
Rat**

**www.GAL-Haan.de**  
Tel. 02129-6745

**Frau Bürgermeisterin Warnecke**

Haan, den 03.02.2020

Per eMail an: rat@stadt-haan.de

**Antrag der GAL-Haan „Compliance-Organisation und Korruptionsverhinderung in der Stadt Haan“ für die Sitzung des Rates am 09.03.2020**

Sehr geehrte Frau Warnecke,  
sehr geehrte Damen und Herren,

für die Sitzung des Rates am 09.03.2020 beantragt die GAL-Haan den Top:

**„Compliance-Organisation und Korruptionsverhinderung in der Stadt Haan“**

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Haan führt zur Schaffung einer Compliance-Kultur für die Stadt Haan ein Hinweisgebersystem ein. Die Stadtverwaltung wird beauftragt die Einführung eines Hinweisgebersystems unter Installation mindestens einer anwaltlichen Ombudsperson vorzubereiten. Über mögliche Wege zur Schaffung des Systems berichtet die Stadtverwaltung dem HFA in der Sitzung 24.03.2020.

Begründung:

„Korruption sollte verhindert werden bevor sie entsteht.“<sup>1</sup>

Diese Aussage sollte auch für die Stadt Haan gelten.

---

<sup>1</sup> Orientiert am Korruptionsbekämpfungsgesetz des Landes NRW vom 19.12.2013 und dem daraus hervorgegangenen Runderlass des MIK vom 20.08.2014

Wir beantragen daher zur Schaffung einer Compliance-Kultur für die Stadt Haan die Einführung eines Hinweisgebersystems.

Schon ein Korruptionsverdacht kann zu einem schlechten Ruf der Stadt führen und das Vertrauen der Bürger in „ihre“ Verwaltung erschüttern. Das Hinweisgebersystem dient dabei sowohl dem Schutz des Ansehens der Stadt als auch dem Schutz sämtlicher Mitarbeiter\*innen der Stadtverwaltung. Dies sollte der Leitung der Verwaltung und dem Rat ein besonderes Anliegen sein.

Eine neutrale, unabhängige und extern angesiedelte Person, welche unter Verschwiegenheitspflicht tätig wird, sollte in diesem System Ansprechpartner für alle Mitarbeiter\*innen, aber auch Bürger\*innen unserer Stadt im Falle des Erkennens eines nicht korrekten Verhaltens sein.

Wir fordern dazu mindestens eine anwaltliche Ombudsperson. Die Verschwiegenheitspflicht dieser Ombudspersonen sichert die repressalienfreie Meldung von Auffälligkeiten.

Durch das System eröffnet sich ein vertraulicher Kommunikationskanal, der es bereits in vielen Kommunen ermöglicht, auffällige Beobachtungen, konkrete Auffälligkeiten etc. unbefangen mitzuteilen. Ein solches Hinweisgebersystem existiert bereits in vielen Städten, so beispielsweise auch in der Stadt Mettmann seit 2016.

Ungeachtet dessen, ob es einen Ansprechpartner für die Verwaltung vor Ort (Antikorruptionsbeauftragter) geben wird, fordern wir die Einrichtung des Hinweisgebersystems als effektive und vor allem präventive Compliance-Organisation.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Rehm

für die Fraktion der GAL im Rat der Stadt Haan